

PFLEGEREFORM

Infektionsschutz in der häuslichen Pflege mit Pflegehilfsmitteln

Die Bedeutung von Infektionsschutz

Die häusliche Pflege trägt das Pflegesystem. Und Pflegehilfsmittel zum Verbrauch – Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz oder Bettschutzeinlagen – sind dort zentraler Bestandteil der Basishygiene. Dabei wirken sie präventiv und sorgen dafür, dass Infektionsschutz genau da umgesetzt werden kann, wo Infektionsrisiken entstehen. Diese Prävention wirkt vor allem dadurch, dass Komplikationen ausbleiben. Genau deshalb ist sie im Pflegealltag weniger sichtbar als Leistungen, die unmittelbar abrufbar sind.

Unser Appell: Wir dürfen die stillen Helfer nicht vergessen und müssen Infektionsschutz stärken!

Häusliche Pflege: Zahlen und Fakten

- Pflegebedürftige: 5,6 Mio., davon 4,9 Mio. zu Hause versorgt.
- Angehörigenpflege: 3,1 Mio. ausschließlich durch Angehörige.
- Volkswirtschaftlicher Beitrag: 7,1 Mio. informell Pflegenden, rund 206 Mrd. Euro jährlich.

Infektionen: Folgen und Kosten

- Hospitalisierung: rund 6,1 Mrd. Euro direkte hygieneassoziierte Kosten pro Jahr (konservativ geschätzt).
- Produktivitätsverluste: rund 2,7 Mrd. Euro jährlich bei erwerbstätigen pflegenden Angehörigen.
- Dauerhafte Folgen: 21 % der befragten Patient:innen berichten, dass sich ihre Pflegesituation nach einer Infektion dauerhaft verschlechtert hat.
- Klinikaufenthalte: 7 % der aktuell Gepflegten mussten wegen einer Infektion stationär behandelt werden.

Über den BVMed

Der BVMed repräsentiert über 300 Hersteller und Zulieferer der Medizintechnik-Branche, Hilfsmittel-Leistungserbringer und Homecare-Versorger sowie den medizinischen Fach- und Großhandel.

Infektionsschutz stärken statt schwächen

Im Rahmen des PNOG sollen die zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel aus § 40 Abs. 2 SGB XI in ein allgemeines Entlastungsbudget überführt werden. Das bedeutet: Infektionsschutzprodukte würden künftig mit Betreuung, Haushaltshilfen und Verhinderungspflege um dasselbe Budget konkurrieren. Die Folge? Basishygiene wird absehbar zurückgestellt. Für Menschen mit Pflegegrad 1 droht eine konkrete Verschlechterung beim Zugang zu notwendigen Infektionsschutzprodukten. Das steht im Widerspruch zu den Zielen der Bundesregierung gemäß der Antibiotika-Resistenzstrategie DART 2030, die Hygienemaßnahmen als den ersten Punkt unter Prävention benennt.

Eine Pflegereform, die Basishygiene schwächt, läuft dem präventionspolitischen Ziel zuwider. Wer Pflegebedürftigkeit vermeiden oder verzögern will, muss Pflegehilfsmittel zum Verbrauch zweckgebunden absichern und Infektionsschutz stärken!

BVMed-Forderungen

- Den separaten, zweckgebundenen Sachleistungsanspruch auf Infektionsschutzprodukte zum Verbrauch erhalten oder gleichwertig gesetzlich absichern;
- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 beim Zugang zu Infektionsschutzprodukten nicht schlechterstellen;
- Infektionsschutz verbindlich in der Pflegebegleitung verankern – einschließlich der Feststellung, regelmäßigen Überprüfung und Dokumentation des individuellen Bedarfs an zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln;
- Missbrauch gezielt mit Präqualifizierung, Vertragskontrollen und Versorgungscontrolling bekämpfen – statt den Leistungsanspruch pauschal zu schwächen;
- Gesundheits- und Hygienekompetenz frühzeitig als Bildungsauftrag etablieren.



Mehr zum Thema sowie Quellen:
bvmed.de/pflege-infektionsschutz



Lobbyregister beim Deutschen Bundestag: R000486
EU-Transparenzregister: 103122495301-83